



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Ludwig, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023
3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1 An- und Umbau des Nebengebäudes (Garage) auf Fl.Nr. 980/3, Gemarkung Arnbruck (Höbing 6a)
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 964, Gemarkung Arnbruck (Höbing 5)
4. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße-West" Stadt Bad Kötzting; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan SO "Solarpark Lesmannsried" Gemeinde Drachselsried; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. „Innen statt Außen“ - Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung
8. Planung Kindergarten-Erweiterung Anbau
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023

Da die Niederschrift nicht im Ratsinformationssystem einsehbar war, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

3 Behandlung von Bauanträgen

- GR Stefan Achatz erscheint zur Sitzung -

3.1 An- und Umbau des Nebengebäudes (Garage) auf Fl.Nr. 980/3, Gemarkung Arnbruck (Höbing 6a)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 964, Gemarkung Arnbruck (Höbing 5)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 36 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße-West" Stadt Bad Kötzing; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfungstreiterstraße-West“ der Stadt Bad Kötzing waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan SO "Solarpark Lesmannsried" Gemeinde Drachselsried; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes SO „Solarpark Lesmannsried“ der Gemeinde Drachselsried waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Gemeinde Drachselsried bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 "Innen statt Außen" - Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass der Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) notwendig ist. Das ISEK ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Andere Kommunen beziehen den Inhalt des Grundsatzbeschlusses aus deren ISEK, da aber die Gemeinde Arnbruck noch kein ISEK hat, ist der Beschlussvorschlag an die Bundesförderziele der Städtebauförderung und der Fördertöpfe, die durch diese Ziele offenstehen, angepasst. Begriffe wie Klimaschutz und –anpassung, Mobilität und Innenentwicklung sind Bestandteil des Vorschlags. Für die Förderung der Geigermühle ist ein vorgezogener Grundsatzbeschluss mit Bestandteilen des späteren ISEKs nötig.

Anschließend verliest Angelika Leitermann den Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Potentialflächen beschließt der Gemeinderat, ein digitales Leerstandskataster für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen mit Erfassung aller leerstehender Gebäude, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen.

Hinsichtlich des Bauflächenbedarfs stellt die Gemeinde die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Zahlen zusammen (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl der WE, Belegungsdichte der Wohnungen etc.) und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf. Die Flächenbedarfe werden mit den Potentialflächen abgeglichen und bewertet hinsichtlich eines zukünftigen Neubaubedarfs.

Zudem beschließt der Gemeinderat eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:

- regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken
- Grundsatzbeschluss, dass vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden
- Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in Gewerbegebieten zuzulassen.
- Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten
- Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm
- Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung oder Ähnliche

Die Innenentwicklungsstrategie wird zeitnah im Nachgang zum Grundsatzbeschluss von der Gemeinde im Rahmen eines ISEK ausgearbeitet und umgesetzt.

Hinsichtlich des Punktes „Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in Gewerbegebieten zuzulassen“ bestehen seitens des Gemeinderates Bedenken, dass Sondergebiete für Tourismus, sowie Baugebiete und deren Erweiterungen am Ortsrand, sowie Ortsabrundungssatzungen und Außenbereichssatzungen nicht weiter zugelassen werden könnten. Auch einzelne Bauvorhaben am Ortsrand könnten dadurch beeinträchtigt werden. Zudem kann nicht abschließend geklärt werden, was mit dem Begriff „unveränderte Rahmenbedingungen“ gemeint ist und was dieser Punkt für kleinere Ortsteile bedeutet. Eine weitere Frage ist, wie lange die Gemeinde an diesen Beschluss gebunden ist, im Falle einer Fördermittelnutzung und im Falle, dass die Gemeinde keine Fördermittel erhält. Die Frage, ob auch Private von einer Förderung durch den Grundsatzbeschluss profitieren können, wird von Angelika Leitermann bejaht. Auf die Anregung, den Beschluss knapp zu formulieren,

informiert die Erste Bürgermeisterin, dass von der Regierung ein gewisser Inhalt gefordert wird und ein knapper Beschluss nicht reicht.

Angelika Leitermann schlägt vor, die offenen Fragen zu klären und dem Gemeinderat vorab einen Beschlussvorschlag zukommen zu lassen. Fragen seitens des Gemeinderates zum geänderten Beschlussvorschlag sollen frühzeitig vorab an sie herangetragen werden, um diese mit der Regierung abklären zu können. Auch das Leistungsverzeichnis des ISEK wird den Gemeinderäten vorab zugestellt.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die offenen Fragen vorab zu klären.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Planung Kindergarten-Erweiterung Anbau

GR Konrad Weiß trägt vor, dass er der Meinung ist, dass neben der Geigermühle auch eine weitere Alternative, der Anbau an den bestehenden Kindergarten nach Süden auf Kirchengrund, auf ihre Kosten überprüft werden soll. Es sind 2 Kita-Gruppen und 3 Kindergartengruppen sowie ein Bewegungsraum erforderlich. Neben der entstehenden Gruppe in der Tourist-Info sind dann Räumlichkeiten für eine Gruppe und ein Bewegungsraum erforderlich, für welche eine Planung in Auftrag gegeben werden soll, um konkrete Zahlen zu erhalten. Gewünscht ist eine grobe Skizze mit Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten. Die örtliche Kirche ist bereit, 300.000 € zu zahlen. Was gebaut wird, entscheidet die örtliche Kirche. Dass die Kirche das Kindergartengebäude zum Kauf anbieten wird ist sehr unwahrscheinlich und das Pfarrheim kann nicht verkauft werden. Ein Verkauf des Kindergartens kann damit nicht umgesetzt werden. Sollte die Gartenfläche durch den Anbau zu klein werden, könnte die Gemeinde südlich angrenzende Flächen hierfür einbringen. Sofern man sich bei dem Anbau auf das wesentliche beschränkt, wird dieser nur geringe Kosten verursachen. Ein Anbau ist zeitlich wesentlich schneller zu verwirklichen als den Umbau der Geigermühle abzuwarten und dann den zweiten Bauabschnitt im Rathaus auszuführen, wobei mit 6-7 Jahren zu rechnen ist. Die Situation darf nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Eine beengte Kindergartenlösung duldet er nicht. Der Kindergarten, die Schule, das Bad, der Sportplatz und das Rathaus sind im Gemeindezentrum eine Einheit und gehören zusammen. Im Rahmen der Geigermühle müssen weitere Fragen wie die Parkplatzsituation neben dem eigentlichen Gebäude geregelt werden. Zudem besteht die Fußwegproblematik zum Hallenbad. Mit der Geigermühle bürdet sich die Gemeinde ein weiteres großes Gebäude mit Pflegeaufwand auf. Eventuell ist ein eigener Hausmeister für das Gebäude notwendig. In 25 Jahren hat die Gemeinde dann Ertüchtigungskosten zu tragen.

Ein südlicher Anbau würde die Gemeinde entlasten. Dadurch, dass das Gebäude auf Kirchengrund stünde, würde die Verwaltung entlastet, da die Kirche für den Anbau zuständig ist und die Arbeiten übernimmt.

Weitere Projekte wären mit der Geigermühle unmöglich, obwohl Schwimmbäder demnächst mit 80-90% gefördert werden sollten. Zwei große Projekte wären verwaltungs- und haustechnisch nicht möglich. Die Förderung wäre eine Chance für das Hallenbad, Energie und Personal einzusparen. Zudem sieht er auch für die Schule schwarz, wenn das Bad schließen müsste.

Der Anbau an den bestehenden Kindergarten auf Kirchengrund ist eine Alternative zur Ortsmitte. Deshalb beantragt er, die Planung für den Anbau an den bestehenden Kindergarten auf dem Grundstück in Auftrag zu geben.

GRin Rosemarie Kaeser weist darauf hin, dass die Gemeinde durch die Förderung des Umbaus der Tourist-Info in einen Kindergarten einer Bindefrist von 25 Jahren unterliegt.

Angelika Leitermann informiert, dass seit ihrer Amtszeit bereits 3 Anträge auf eine Badförderung, auch mit 90%, gestellt wurden, wovon alle drei abgelehnt wurden. Im nicht-öffentlichen Teil wird sie noch darauf eingehen, weshalb die Gemeinde voraussichtlich keinen südlich angrenzenden Grund für die Verlängerung des Gartens abtreten kann. Zudem wäre bei der Planung das Gelände zu berücksichtigen. Bürgermeister der Stadt Abensberg, Präsident des Bayerischen Gemeindetages sowie Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Uwe Brandl hat ihr schriftlich auf ihre Nachfrage nach der Quelle seiner Aussage bei der Bezirksversammlung des Gemeindetags der Bürgermeister bestätigt, dass pro Krippen- bzw. Kindergartengruppe mit Kosten von 1,3 - 1,5 Mio. € zu rechnen ist. Sie weist darauf hin, dass

laut Herrn Streit ein geringerer Ansatz der Flächen für das Summenraumprogramm zutrifft, wenn nur 2 Gruppen und nicht 3 Gruppen angebaut werden. Sämtliche Verkehrsflächen wie z. B. Toiletten, der Flur und das Treppenhaus werden nicht gefördert. Die 300.000 € kann die örtliche Kirche nur vorbehaltlich der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung beisteuern, diese liegt nicht vor.

Anschließend stellt Angelika Leitermann eine unverbindliche Berechnung, die sie nach Rücksprache mit Herrn Streit für einen Anbau für zwei Gruppen erstellt hat, vor. Die Bestandsflächen des alten Kindergartens betragen 336 m², die Flächen der Tourist-Info 71 m², damit wären 407 m² Gesamtbestandsflächen.

Als förderfähige Flächen für 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen gelten 556 m² und damit verblieben nur noch Restflächen von 146 m². Die Berechnung liegt dem Gemeinderat zur Veranschaulichung der beinhalteten Flächen vor (vgl. Anlage 1). Der im Februar 2023 erhöhte Kostenrichtwert beträgt 6.639 €. Die Förderfähigen Kosten betragen 989.211 €. Der Fördersatz, von dem aktuell auszugehen sei, laut dem Gespräch mit Herrn Königer in Landshut, maximal 55 %, würde zu einer Höchstfördersumme von maximal 544.066 € führen. Das Bistum würde womöglich 16%, damit 87.051 € und die örtliche Kirche vorbehaltlich der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung 300.000 € leisten.

Damit würde der Anbau mit maximal 931.117 € gefördert werden können, unabhängig von den Baukosten, abzüglich der Bestandsarbeiten wegen Förderbindung.

Die Gemeinde Zandt hat aktuell 3 Gruppen auf gerader Fläche eingeschossig, inkl. Anpassungen im Bestand, für 3,4 Mio. € errichtet. Es ist allgemein mit einer geringeren Förderung zu rechnen, da Bestandsarbeiten, die z. B. den aktuellen Brandschutzvorgaben dienen, nicht förderfähig sind. Bei zwei Gruppen wäre demnach laut Aussagen unterschiedlicher Fachstellen mit ca. 2,6 Mio. € zu rechnen. Der kommunale Anteil würde also abzüglich der maximalen Förderung von 931.117 € über 1,6 Mio. € betragen, auch bei kleinerem Bauumfang.

Durch das VgV-Verfahren seien bei der Geigermühle due Planungen am Anlaufen und dann kommt die Gemeinde an die konkreten Zahlen und Fördersätze. Angelika Leitermann gibt bekannt, dass die Gemeinde Arnbruck nun in die Städtebauförderung aufgenommen wurde und 2023 in die Härtefallsschwelle fallen würde, wodurch laut Herrn Klar eine Förderung von 90% möglich sei. Die Werte für die Härtefallsschwelle werden jedes Jahr neu festgelegt. Sie regt an, die Planungen abzuwarten, da ein Neubau als Alternative schnell geplant ist und die Gemeinde kein überschüssiges Geld habe. Zudem trägt sie vor, dass in der Ortsmitte der Bauhof bereits die Pflegearbeiten erledigt, weil ein Großteil bereits im Besitz der Gemeinde sei und durch die Übernahme der Mühle damit nicht mit wesentlich mehr Pflegeaufwand durch die Gemeinde zu rechnen ist. GR Konrad Weiß ergänzt, dass aber der Pflegeaufwand für das Gebäude hinzukommt.

Angelika Leitermann informiert, dass die Geigermühle bezüglich der EFRE-Förderung im Nachqualifizierungsverfahren steht und große Aussicht auf Erfolg seitens der Regierung signalisiert wurde. Durch die Wasserkraft können Strom- und Heizkosten künftig evtl. komplett eingespart werden. Die Planung soll ihrer Meinung nach abgewartet werden, bis die endgültigen Zahlen der Förderung der Geigermühle und des Rathausumbaus vorliegen, auch weil das Projekt Geigermühle nur durch hohe Fördermittel finanzierbar sei und eben deshalb so interessant für die Gemeinde sei. Die Fördermittel bezüglich dem Kindergarten-Raum in der aktuellen Tourist-Info und die Bindefrist der Förderung sind dringend zu beachten.

GR Hermann Brandl meint, dass die Alternativplanung seitens der Gemeinde in Auftrag gegeben werden soll, damit im Gemeinderat wieder Ruhe einkehrt. Die Planungskosten werden sich sicherlich im Rahmen halten. Das Ergebnis der Planung ist ausschlaggebend, womöglich könnte eine Gruppe nicht 1,3 Mio. € kosten, sondern günstiger sein, wie in Patersdorf. Es sind lediglich Vergleichsmöglichkeiten gewünscht.

Angelika Leitermann sagt, dass die Kirche laut der Gesprächsrunde mit Herrn Pfarrer Gallmeier und Herrn Streit eine Planung lediglich in Auftrag gibt, wenn der Gemeinderat einen Beschluss für den Anbau vorlegt und führt als Antwort auf das Beispiel für günstigere Kindergartenbauten in Patersdorf an, dass in dem Pressebericht von Patersdorf lediglich die Kosten für die Kostengruppen 300 und 400 angegeben wurden, weshalb die Zahlen natürlich niedriger sind, als wenn man alle Kostengruppen, 100-700, angibt. GR Konrad Weiß teilt mit, dass die Kirche die Planung für den Anbau auf Wunsch der Gemeinde macht, zahlen muss die Planung die Gemeinde. GR Ingrid Bauer überschlägt 2,6 Mio. € mal 10% mal 9% was Planungskosten von etwa 23.400 € für den Vorentwurf ergibt, um einen groben Anhaltspunkt zu haben.

GR Hermann Brandl wiederholt, dass ein Vergleich gewünscht ist, damit wieder Ruhe einkehrt. Angelika Leitermann teilt mit, dass laut Herrn Streit alle deren Projekte pro Gruppe 1,5 Mio. € kosten. GRin Rosemarie Kaeser ergänzt, dass es auch darauf ankommt, was die Gemeinde für die Kosten erhält. Beim Anbau zahlt die Gemeinde, aber das Gebäude gehört ihr nicht. In der Ortsmitte zahlt die Gemeinde und ihr gehört das Gebäude. Niemand baut ein Haus auf dem Nachbargrundstück. Auf Nachfrage teilt Angelika Leitermann mit, dass die Rechtsaufsicht dies nicht unkritisch sieht und dies auch der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedürfe, da es einem kreditähnlichen Geschäft ähnelt. GR Hermann Brandl meint, dass der Rat entscheiden soll, wenn fundiertere Fakten vorliegen und damit vernünftig weitergearbeitet werden kann. Der Gemeinde muss es das Geld schon wert sein.

GR Robert Trum meint, dass die Kosten womöglich gar nicht so hoch sind. Von der Fa. Regnauer hat die Gemeinde bereits ein kostenloses Kostenangebot erhalten. Herr Sterl hat auch bereits eine Kostenschätzung vorgelegt. Nun wird ein Angebot gewünscht, das mehr ins Detail geht und bei dem der Anbau auf alle Fördermittel untersucht werden soll. Angelika Leitermann erklärt, dass die Fa. Regnauer lediglich die Kostengruppen 300 und 400 angeboten hat und diese Kosten mit dem Summenraumprogramm übereinstimmen. GR Ingrid Bauer meint, dass dann ein konkretes Angebot eingeholt werden müsste. GRin Rosemarie Kaeser wirft ein, dass wenn eine ernsthafte Alternative zur Geigermühle und dem Rathausumbau untersucht werden sollte, dass dann ein Anbau an die Tourist-Info in Betracht gezogen werden sollte, da man hier nicht auf Kirchengrund, sondern auf Gemeindegrund planen würde, sofern man zu diesem Zeitpunkt eine Alternative prüfen möchte. GRin Ingrid Bauer befürwortet den Vorschlag von GRin Rosemarie Kaeser, da in diesem Fall die eine Gruppe, welche in die Tourist-Info sicher untergebracht sein wird, nicht isoliert vom restlichen Kindergarten wäre, sondern die Krippengruppen im alten Kindergarten und die Kindergartengruppen in der Tourist-Info mit Anbau untergebracht wären. GR Stefan Achatz meint, dass eine noch günstigere Alternative wäre, den Kindergarten im EG und das Rathaus im OG des Rathauses unterzubringen.

Angelika Leitermann berichtet, dass es lediglich einen günstigen KfW-Kredit für kommunale Neubauten gibt und keine Förderungen. Diesen Kredit gäbe es aber auch nur, wenn sich das Gebäude in kommunalem Eigentum befindet. Damit wäre die Zinssituation der Gemeinde bei einem Neubau auf Kirchengrund schlechter. Die FAG-Förderung schließt andere Förderungen, wie z.B. zum Klimaschutz, aus. Die Gemeinde erhält für den Rathausumbau in einen Kindergarten voraussichtlich 77 % Förderung, und das auch nur, weil noch in 2020, als die Gemeinde Stabilisierungshilfe erhalten hat, bereits eine Förderung für den Kindergarten beantragt wurde. Sie betont, dass sie nicht wieder von vorne anfangen möchte, die Varianten waren alle bereits auf dem Tisch und man drehe sich im Kreis. Sie stellt zudem die Frage, ob die Planung wirklich so brisant ist, dass sie nun schon in Auftrag gegeben werden soll, oder ob nicht die Entwicklung mit der Geigermühle abgewartet werden kann. Zudem fragt sie, ob zunächst die Kirche gefragt werden soll, ob sie eine Planung auf deren Grundstück überhaupt zulässt.

Angelika Leitermann informiert, dass die örtliche Kirche aktuell 40.000 € zu zahlen hat. Im Falle eines Anbaus auf Kirchengrund würde die örtliche Kirche demnach mit 300.000 € belastet. GR Konrad Weiß meint, dass hier nicht die Finanzen der Kirche im Fokus stehen. GRin Rosemarie Kaeser widerspricht, dass auf die örtliche Kirche durchaus Rücksicht genommen werden soll und diese auch gefragt werden soll. Angelika Leitermann stellt in Frage, ob die Kirche die Planung der Gemeinde überhaupt anerkennen würde. GR Hermann Brandl meint, dass mit einem guten Draht zur Kirche durchaus Friede einkehren könnte. GRin Rosemarie Kaeser erinnert den Gemeinderat an vergangene Problematiken bezüglich Kindergarten. Es muss die kommunale Entwicklung vorausschauend geplant werden. GR Konrad Weiß bekräftigt, dass die Gemeinde nach vorne schauen muss, und die damit verbundenen Folgekosten des großen Gebäudes berücksichtigt werden müssen. GRin Rosemarie Kaeser sagt, dass es durchaus Sinn macht, dass Kindergarten, Schule, Bad und Sportplatz eine gewisse Nähe zueinander haben. Aber ein Rathaus und die Tourist-Info gehören in das Ortszentrum. GR Robert Trum befürwortet den Vorschlag von GR Konrad Weiß und die Idee von GRin Ingrid Bauer. Auch GR Konrad Weiß ist mit der Idee einverstanden.

Angelika Leitermann berichtet, dass damals die Zahlen seitens der Kirche mehrmals geändert wurden und diese Änderungen lägen auch in Schriftform nachvollziehbar vor, weshalb sich auch ihre Berechnungen geändert haben. Mehrfach und auch in der Presse wurde ihr angekreidet, die Zahlen immer wieder anzupassen und es würde sich alles nach und nach anders herausstellen als ursprünglich vorgestellt. Sie weist mit Nachdruck darauf hin, dass

sich bei einem Anbau von 2 Gruppen ein anderer Preis ergibt als bei 3 Gruppen und dies später berücksichtigt werden muss. Zudem ist der umbaute Raum dann auch geringer. Das Angebot von der Fa. Regnauer war auch vergleichbar mit den Zahlen des von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros und ihm wird keine Bedeutung mehr beigemessen als Vergleich. Die Gruppe in der Tourist-Info muss beim Vergleich zwingend berücksichtigt werden. GR Josef Nürnberger sagt, dass auch die Umgebung mit Parkplätzen und die durch diese Anbauvariante zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigt werden müssen. GRin Rosemarie Kaeser ist der Meinung, dass nicht nur die Kosten, sondern auch das Resultat ausschlaggebend ist. Sie stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, Geld nur für den Frieden im Gemeinderat auszugeben. Zudem stellt sie in Frage, warum ein Planungsbüro zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragt werden soll. Angelika Leitermann sagt, dass mit den gängigen Zahlen nach Baukostenindex kalkuliert wurde. Sie meint, dass die Befürworter der Alternativplanung Ingenieurbüros vorschlagen sollen, sie selbst wird kein Büro nennen. GR Andreas Menacher schlägt das Ingenieurbüro Pichlmeier vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, Angebote vom Ingenieurbüro Schanderl, Schnabel+Partner Architekten, Ingenieurbüro Brem, Architekt + Beratende Ingenieure Weber Part GmbH, Brunner Architekten Ingenieure GmbH, Bollwein gesellschaft von Architekten mbH, und dem Büro, welches von Edi Reith noch mitgeteilt wird, für eine alternative Planung einzuholen. Es sollen die für die Deckung der Bedarfserhebung notwendigen Räume eingeplant werden, entweder ein Bewegungsraum und eine Kindergartengruppe oder zwei Kindergartengruppen. Eine Skizze mit Kostenschätzung sowie die möglichen Fördermittel sind darzustellen. Zudem sind der Bestand, das Umfeld und der Brandschutz zu berücksichtigen. Ein Vorentwurf ist gewünscht. GRin Ingrid Bauer bringt vor, dass der Brandschutz nicht extra geklärt werden muss. GR Hermann Brandl schlägt vor, dass Angelika Leitermann, Konrad Weiß, Andreas Menacher und Ingrid Bauer den Inhalt der Ausschreibung abstimmen sollen. Angelika Leitermann fragt nach, wie verbindlich eine solche Kostenschätzung eines Architekten sei. GRin Ingrid Bauer meint, dass diese nicht mehr als 30% abweichen soll. Seitens der Bürger tritt die Frage auf, ob bei einem Anbau der Bewegungsraum auch für die Bürger, Vereine und die Schule zugänglich sind, wie im Rathausumbau. Angelika Leitermann erklärt, dass hierfür ein separater Eingang und eine separate Toilette, die abschließbar sind, vorliegen müssen. Ein Zugang zum Kindergarten muss abgeschlossen sein. Dies ist bei Rathausumbau, aber wohl nicht bei einem Neubau der Fall. Anschließend stellt sich die Frage, ob über eine Planung für den Anbau auf Gemeinde- oder Kirchgrundstück abgestimmt werden soll. GR Hermann Brandl schlägt vor, nur für den Anbau auf Kirchgrund abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt, Angebote für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten auf Kirchgrund einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen - Wünsche - Anträge

Angelika Leitermann berichtet, dass Personal für den Kindergarten gefunden wurde. Die Gemeinde garantierte der Kirche schriftlich dass für das neue Kindergartenjahr eine Gruppe im Rathaus untergebracht werden kann. Aktuell seien sowohl Frau Scheibinger, die Geschäftsleitung der Caritas, als auch Herr Pfarrer Gallmeier im Urlaub, weshalb auch keine Verträge seitens des Kindergartens angeboten werden können. Bisher sind zwar keine Absagen seitens des Kindergartens zugegangen, aber eben auch keine Verträge, wodurch Eltern sich in einer ungunstigen Situation befinden, da auch diese hinsichtlich deren Arbeitgeber Sicherheit benötigen. Sie moniert, dass die Gemeinde hinsichtlich dieser Angelegenheiten seitens des Kindergartens zu wenig einbezogen wird. Die erste Bestätigung an den Kindergarten erging bereits im März, wodurch die Gemeinde das Risiko der Personalkosten übernommen hat. Nun erging eine nochmalige Bestätigung an die Caritas und die Pfarrkirchenstiftung in Absprache mit den stellvertretenden Bürgermeistern und dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden.

Die FAG-Fördermittel betragen voraussichtlich 77 %. Die Submission findet am 04.07. statt. Mitte Juli bis Ende August erfolgt der Umbau in der Tourist-Info. Die Büros im Rathaus ziehen im Juli in das Obergeschoss.

Seitens der Bürger wurde berichtet, dass ihnen seitens des Kindergartens Auskunft erteilt wurde, dass keine Möbel bestellt werden können, solange die Gemeinde keine Zusicherung

gibt. Angelika Leitermann teilt mit, dass ihr das Problem bekannt ist. Nächste Woche findet ein Termin mit dem Planungsbüro und dem Kindergartenpersonal statt. Seitens der Gemeinde wird alles getan, um die Erweiterung im zeitlich angesetzten Zeitraum abzuschließen. Zudem wird seitens der Bürger mitgeteilt, dass das Kindergartenpersonal nicht wisse, was bestellt werden soll und nicht geklärt ist, wer nach dem Umbau die Möbel einräumt. Das Kindergartenpersonal kann das am ersten Tag nicht machen und am zweiten sind bereits die Kinder da. Angelika Leitermann sagt, dass bei dem Termin dem Personal mitgeteilt wird, dass sie aufschreiben sollen, was benötigt wird. GR Konrad Weiß meint, dass der Umzug reibungslos ablaufen soll. Seitens der Bürger wird angeregt, dass der Elternbeirat und der Förderverein Kindergarten, wie auch bereits beim Waldkindergarten, mitanpacken könnten. Angelika Leitermann begrüßt diesen Vorschlag und lädt die Vorsitzenden für das Gespräch am Mittwoch um 15 Uhr ein. Zudem wird für sinnvoll erachtet, einen Elterninformationstag abzuhalten.

Die Gemeinde wurde in die Städtebauförderung aufgenommen und fällt 2023 sogar in die Härtefallsschwelle. Auch die Gemeinde Teisnach erhält eine Förderung von 60%, obwohl diese finanzstark ist. Die nächste Sitzung findet am 05.07. oder am 12.07. statt.

Auf Nachfrage von GR Roland Schötz teilt Angelika Leitermann mit, dass die Meldung der defekten Straßenlaternen an die Bayernwerk erfolgt ist und diese in deren Turnus die Laternen reparieren, aber die Gemeinde hierfür keinen Termin mitgeteilt bekommt.

GR Robert Trum gibt zu Protokoll, dass er mit der Presseberichterstattung nicht zufrieden ist. Er ist der Meinung, dass diese sehr einseitig ist und bei Meinungsverschiedenheiten teilweise die Meinung von einer Hälfte des Gemeinderates nicht wiedergibt. Die Berichterstattung mag gut gemeint sein, das möchte er nicht in Abrede stellen. Allerdings werden Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen oft nur im Ansatz wiedergegeben und sind nur zwischen den Zeilen erkennbar. Eine Demokratie lebt von der Diskussion, und es gibt auch so manche hitzige Diskussion hier im Gemeinderat – fast immer geht es dabei sachlich zu – und wenn nicht, dann sollen es die Bürgerinnen und Bürger auch erfahren, wenn hier die Fetzen fliegen. Das gehört zu einer objektiven Berichterstattung dazu. Die Berichterstattung ist zwar sachlich korrekt, wenn man die einzelnen Sätze liest. Aber durch geschicktes Weglassen von Beiträgen entsteht in der Bevölkerung der Eindruck, es würde alles einvernehmlich und ohne Gegenrede abgesegnet werden. Er ist schon des Öfteren angesprochen worden, dass sie nichts dagegen sagen und machen. Und das, obwohl man sich einbringt – Sitzung für Sitzung. Er verlange beileibe nicht, bei jedem Wortbeitrag genannt zu werden. Aber es kann auch nicht sein, dass alles was nicht Angelikas Ansichten entspricht, entweder verschwiegen wird, oder höchstens in einem Nebensatz vorkommt. Und wenn doch, dann nicht ohne erneute Widerrede aus Angelikas Unterstützerkreis. Dies alles läuft unter dem Deckmantel der positiven Berichterstattung. Aber die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, dass im Gemeinderat nicht immer alles einstimmig und rosig verläuft. Diese Berichterstattung im Friede-Freude-Eierkuchen-Stil ist nicht länger hinnehmbar, weil sie die Meinung der Hälfte des Gemeinderates verschweigt. Sie hängt vielen zum Hals heraus und ist für eine fruchtbare Zusammenarbeit reinstes Gift. Früher wurde mindestens in jeder zweiten Sitzung der PR-Berichterstatte für seine Berichte gerügt. Diese mag für einige berechtigt gewesen sein, er habe sie oft als peinlich empfunden, weil es oft Wortklaubereien waren. Er kann sich noch an einen Fall erinnern, da hat ein Gemeinderat, der nicht mehr im Gremium ist, sich aufgeregt, weil in der Zeitung stand, er hätte etwas gefordert. Er hat dann klargestellt, dass dieses als Wunsch und nicht als Forderung formuliert war. Er hat sich vorgenommen, es besser zu machen und nicht jede zweite Sitzung rumzunörgeln, weil das nicht seine Art ist. Man hat eine Weile zugesehen, und dann haben sich die Benachteiligten zusammengetan und einen Brief an Hand Weiß verfasst, mit der Bitte um mehr Objektivität. Dies hat allerdings nur eine kurze Weile angehalten. Und so hat man sich parteiübergreifend auch schon mal zusammengesetzt und einen eigenen Artikel verfasst, einfach nur um darzustellen, dass nicht immer alles Friede-Freude-Eierkuchen ist in der Gemeinde. Hat aber scheinbar auch wieder nicht gepasst. Er gibt nur seine Unzufriedenheit offiziell zu Protokoll, um eines klarzustellen, er möchte auch nicht, dass Edi Reith in Zukunft wieder Berichte schreibt. Aber entweder werden sie so geschrieben, dass es die Stimmung im Gemeinderat wiedergibt, oder von einem auswärtigen Redakteur. Wenn keiner vorhanden ist, dann sollen die Redaktionen einen suchen. Ihm ist klar, dass dieser Beitrag nun wieder für Diskussionen und Zündstoff sorgt, für seinen Teil sei gesagt, was gesagt werden muss.

Angelika Leitermann berichtet, dass es möglich sei, dass sich einzelne Fraktionen z.B. zum Haushalt entsprechend äußern und diese Äußerung wortgetreu übernommen wird.

Hans Weiß bringt vor, dass er in der Berichterstattung die wesentlichen Punkte und das gemeinsame Bemühen des gesamten Gemeinderatsgremiums in den Mittelpunkt stellen wolle und nicht in erster Linie Streitigkeiten. Er war immer bestrebt, die eigene Gemeinde in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Hans Weiß teilt mit, dass er weiterhin berichten wird und verlässt die Sitzung.

GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob dies die eigene Meinung von GR Robert Trum war, oder von mehreren, woraufhin dieser antwortet, dass es seine eigene Meinung war. GR Andreas Brückl fragt in die Runde, ob die anderen mit der Berichterstattung zufrieden sind. GRin Ingrid Bauer antwortet, dass die Berichte vielleicht etwas abgeschwächt sind, aber das so in Ordnung ist. GR Andreas Brückl sagt, dass keine Informationen herausgelesen werden können. Von einer zweiten Meinung wurde selten berichtet. GRin Ingrid Bauer moniert, dass der Vorgänger über sie in der Presse schrieb, dass sie den Auftrag erhalten hat, nicht aber erwähnt hatte, dass sie die Arbeiten kostenlos für die Gemeinde übernimmt. Das war nicht schön, das hat sie aber akzeptiert. GR Andreas Brückl schlägt vor, einen neutralen Berichtserstatter zu engagieren. GRin Rosemarie Kaeser sagt, dass dann der ganze Landkreis über die Gemeinde lacht. GR Robert Trum meint, dass die positive Berichterstattung ok ist, aber die verschiedenen Meinungen wiedergegeben werden sollen. Es hätte im letzten Bericht erwähnt werden können, dass er gesagt hat, dass die Gemeinde auf die 10 Mio. € hinarbeitet. GRin Rosemarie Kaeser geht auf die verschiedenen getätigten Aussagen zu diesem Thema ein, welche nicht alle wiedergegeben werden sollten. Angelika Leitermann teilt mit, dass in jeder Aufstellung die Zahlen genannt wurden. GR Hermann Brandl meint, dass nicht der Streit wiedergegeben werden muss, aber zumindest angeführt werden soll, dass Bedenken da sind.

Angelika Leitermann geht auf eine andere Berichterstattung ein, in der die Geigermühle als ihr Prestigeobjekt dargestellt wurde und Zahlen genannt wurden, ohne Zahlen und die Fördersituation zu kennen und sich positioniert wurde, ohne die Fakten zu kennen. Dies war in der Öffentlichkeit nicht lustig und auch in den Ämtern wurde diese Berichterstattung sehr kritisch gesehen. Kurz vor dem Termin am Bistum, welcher allen Gemeinderäten bekannt war, an dem sie Informationen vom Bistum erhalten hat, erschien der Bericht, in welchem sich Gemeinderäte für den Anbau positionieren. Die Zahlen im Bericht stimmten mit den Angaben, welche sie vom Bistum kurz später erhielt, nicht überein. Verschiedene Ämter haben die Erste Bürgermeisterin daraufhin auf den Bericht angesprochen. Der Artikel war im Bild-Zeitungs-Stil verfasst. Sie stellt in Frage, dass der Gemeinderat diesen Stil wirklich möchte. Zudem verunsichere man damit die Bürger, welche sich nach so unterschiedlicher Berichterstattung nicht mehr auskennen. Die Bürger wünschen sich verlässliche Informationen. Final wurde die Entscheidung im Gemeinderat einstimmig getroffen und offene Fragen wurden vom Gremium für geklärt erklärt. Kurz darauf erschien ein Bericht, aus welchem hervorgeht, dass Gemeinderäte doch für eine andere Lösung sind. Bei den Berichten von Hans Weiß wurde nie jemand angegriffen. Es wurde berichtet, dass unterschiedliche Meinungen vorliegen und diskutiert wurden und dann eine Lösung gefunden wurde, welche für die Gemeinde sich als die beste darstellt. Die Bürger wünschen Sicherheit und Verlass in der Gemeindepolitik. Streiten ist die schlechteste Form von Kommunikation. Sie sagt, dass der Gemeinderat Entscheidungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte lenkt und stellt die Frage, ob das Gremium dies in Bild-Qualität veröffentlichen haben möchte. Sie sagt, dass hinsichtlich deren Berichterstattung, sie sich an der eigenen Nase packen sollen und die Berichte auch mal durch ihre Brille lesen sollen. Hans Weiß hat den Bericht am 14.9. so verfasst, dass niemand sein Gesicht verliert. GRin Rosemarie Kaeser führt an, dass GR Hermann Brandl immer davon gesprochen hat, dass keine Parteipolitik betrieben werden soll, nun dies aber geschieht. GR Hermann Brandl meint, dass diese Meinungen parteiübergreifend sind.

GR Andreas Brückl erkundigt sich zu den Fremdenverkehrsbeiträgen. Angelika Leitermann teilt mit, dass diese seit 2020 berechnet werden. Der Rechnungsprüfer sagt, dass 10 Jahre zurückverlangt werden müssen, die Gemeinde verlangt aber nun doch lediglich die letzten 5 Jahre. GR Andreas Brückl moniert, dass Geschäftsleute dies in deren Kalkulationen nicht einberechnet haben, da sie nichts davon wussten und diese damit in den Bankrott getrieben werden. Erst höhere Energie und Lohnkosten und nun auch noch der Fremdenverkehrsbeitrag. Auch höhere Gewerbesteuer-Hebesätze stehen im Raum. Er steht nicht dahinter, dass

5 Jahre zurück veranlagt wird. Zudem werden in fast jeder Sitzung Beiträge erhöht. Angelika Leiermann informiert, dass der Fremdenverkehrsbeitrag ein laufendes Geschäft ist und dieser erhoben werden muss. Die Gemeinde hat hier keinen Spielraum. Die Gemeinde arbeitet mit öffentlichen Geldern. Das Tagesgeschäft muss verwaltet werden. Hinsichtlich der Fremdenverkehrsbeiträge gibt es keine Beschlussmöglichkeit. Hingegen die Anpassung der Hebesätze liegt im Ermessen des Gemeinderates. Die Aussage, dass in fast jeder Sitzung Beiträge erhöht werden, kann von Angelika Leiermann nicht bestätigt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 21. Juni 2023

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

L u d w i g
Schriftführerin

Unverbindliche Berechnung
nach Rücksprache Hr. Streit
2 Gruppen-Anbau

Bestandsflächen Kiga alt	336
Flächen Tourist Info	71
Gesamtflächen - Bestand	407
Förderfähige Flächen	556
Restflächen	149
Kostenrichtwert	6639
Förderfähige Kosten	989.211
Fördersatz max. 55%	544.066
16% Bistum	87.051
Zuschuss Kirche - <u>vorbehaltlich Stiftungsaufsicht</u>	300.000
Maximalförderung	931.117
unabhängig von Baukosten	

abzgl. Bestandsarbeiten wg. Förderbindung